Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 33

Artikel: Ueber den imprägnirten Isolirteppich für Bauzwecke

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kosten des Baues, die bis auf 700,000 Fr., die der Gewerbeschule allein auf etwa 400,000 Fr., berechnet werden, sollen durch Beiträge von Gesellschaften, Zünften und Privaten, deren einige bekanntlich bereits zugesagt sind und vom Staate, zunächst aus dem Ertrage der Christoph Merian'schen Stiftung bestritten werden. Die Kosten des Betriebes sind auf jährlich 63,000 Fr. veranschlagt und werden gedeckt durch Schulgelder, durch Beitrag des Bundes (15,000 Fr.), Beiträge der Zünfte, Gesellschaften, Vereine und Privaten und durch einen Beitrag des Staates von 38,100 Fr., letzteres ein Betrag, der bei weitem noch nicht die Budgetsummen für die Mittelschulen ausmacht. An die Zeichnungs- und Modellirschule bezahlte der Staat bisher überdies jährlich 8000 Fr.

Ueber die Einrichtung der Schule mag bemerkt werden, daß sie in eine untere Abtheilung für allgemeine gewerbliche Vorbildung und eine obere Abtheilung für fachliche Ausbildung zerfallen soll; einen Theil der letztern bilden die Kunstklassen. Der Unterricht an der allgemeinen Gewerbeschule ist unentgeltlich, ausgenommen für diejenigen Schüler der Kunstklassen, welche dieselben nicht zum Zwecke der gewerblichen Berufsbildung besuchen; diese haben ein jeweils vom Regierungsrath zu bestimmendes Schulgeld zu entrichten. Alle andern Schüler entrichten zum Zwecke der Sicherung eines regelmäßigen Besuches eine Einschreibgebühr, welche den Schülern, welche den Unterricht regelmäßig besucht haben, am Ende des Semesters wieder zurückerstattet wird. Die unmittelbare Leitung der Anstalt liegt einem Direktor ob. Besoldung und Dienstordnung der Lehrer richten sich nach den Vorschriften des bestehenden Schulgesetzes. Die Anstalt selbst ist dem Erziehungsrath unterstellt, welchem eine Neunerkommission zur Seite steht, die vom Regierungsrath gewählt wird. Der Direktor der Anstalt ist Beisitzer und Sekretär dieser Kommission von Amtswegen. Für die Aufnahme der Schüler in die untere Abtheilung wird das zurückgelegte 14., für die obere das 15. Altersjahr verlangt. Die Anstalt wird sonach eine Fortbildungsschule in gewerblicher Richtung und schließt sich so an die Volksschule an. Der Unterricht findet Sonntags und an Werktagen in Tages- und Abendstunden statt.

(N. Z.-Ztg.)

Ueber den imprägnirten Isolirteppich für Bauzwecke,

den die Firma L. Pfenninger-Widmer in Wipkingen-Zürich fabrizirt, haben wir bereits bei Besprechung des „Ersten schweizerischen Musterlagers von Bauartikeln" in einer frühern Nummer dieses Blattes einige Notizen gebracht; die Wichtigkeit dieses neuen Baumaterials veranlaßt uns jedoch, heute noch genauer über diesen Gegenstand zu berichten.

In seiner Schrift „Ein dunkler Punkt in unsern Wohnräumen" sagt Dr. med. Jenny in Wädensweil: „In Wipkingen bei Zürich fabrizirt die Firma L. Pfenninger-Widmer einen ganz vorzüglichen Stoff, Isolirteppich genannt, der als Abschlußschicht des Stubenbodens gegen den Fehlboden das Beste leistet. Dieser Teppich besteht aus sorgfältig gereinigten und chemisch behandelten Wollabfällen, die mit sog. Holzzement, d. h. einen theerartigen Klebstoff auf Rollpapier aufgeklebt werden und zunächst ein leichtes, Wärme und Schall schlecht leitendes Material abgeben, das durch das Alter nicht verwest, sondern härter werden soll, auch nicht fault. Da der theerartige Klebestoff Karbolsäure enthält und zudem die Wolle extra mit solchen chemischen Substanzen behandelt wird, welche Motten, Wanzen und andere Insekten sofort tödten, so schützt obiger Isolirteppich zugleich vor diesen häuslichen Unannehmlichkeiten. Es ist also in hygieinischer Beziehung diesem Produkt wirklich eine allgemeine Verwendung zu wünschen, besonders weil es auch gegen den Hausschwamm schützt. Durch eine solche verbesserte Dielungsart: Parquet, Isolirteppich, kräftig erstellter Blindboden — wird ein vollständiger Abschluß des unter Umständen so gesundheitsgefährlichen Fehlbodens*) vom Wohnraum erzielt und nach Möglichkeit der Fehlboden vor Feuchtigkeit und Verunreinigung — und die Luft im Zimmer und Haus ebenfalls vor der Verunreinigung durch aus dem Fehlboden aufsteigenden Staub geschützt, so daß nicht ein unterer Stock dem obern Ansteckungsstoffe senden kann, was in mehrstöckigen Häusern, Arbeiterwohnungen u. s. w. ein enormer Fortschritt wäre. Wie oft müssen jetzt 5—6 Familien in den oberen Stockwerken darunter leiden, abgesperrt werden, daß im untersten Stock ansteckende Krankheiten „hausen", wie der Ausdruck sehr richtig lautet; denn jetzt sind unsere Häuser zusammenhängende, aus Millionen Poren bestehende Saugapparate, durch die Ansteckungsstoffe ungenirt von unten bis oben durchgehen."

Die Anwendung des Isolirteppichs, dieser warmhaltenden, absolut trockenen, unverbrennlichen, den Schall abschwächenden Einlage ist folgende:

1. Zwischen Böden. In diesem Falle kann man, bei einem einfachen Ladenboden, den Isolirteppich direkt auf die Ausfüllungsmasse legen, bestehe dieselbe entweder aus Lösch, Sand oder Schlackenwolle 2c.

Bei Legung von Parquetböden kommt der Isolirteppich auf den Blindboden — die Wolle nach unten — zu liegen.

a) Dieses Verfahren ist nicht nur punkto Wärme das Vorzüglichste;
b) Es wird auch — bei richtiger Legung — der Schall bedeutend gebrochen;
c) Ist das Auftreten auf Parquet, worunter Isolirteppich sich befindet, weit angenehmer, da der Boden durch die weiche Unterlage elastisch wirkt;
d) Ist der Isolirteppich allem Ungeziefer vollständig unzugänglich, es werden Insekten, Mäuse 2c. damit eigentlich vertrieben.

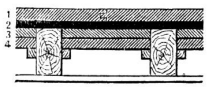

Fig. 1.

Also siehe Fig. 1:
Es ist: 1 Parquet.
2 Isolirteppich.
3 Blindboden.
4 Ausfüllung.

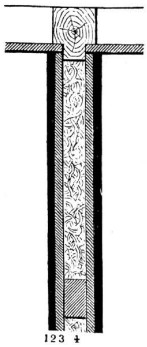

Fig. 2.

2. Zwischen Mauern und Täferwänden. Gegen die Außenseiten bei den Fenstern dient der Isolirteppich zur Abhaltung der kalten, respektive warmen Luft, die sonst durch die Ritzen dringen würde und an den Innenseiten — besonders da, wo feuchte Wände sind — ermöglicht er das Tapezieren. In letzterem Falle bildet nämlich die Wolle eine luftige Schicht zwischen der Wand und der Tapete; der Holzzement läßt die Feuchtigkeit der Mauer nicht durchdringen, so daß die Tapete dann ganz gut auf der trockenen Rückseite des Isolirteppichs aufgezogen werden kann.

Ueberdies wird auch hier die Ringhörigkeit bedeutend vermindert. Also siehe Fig. 2.

*) Der Fehlboden kann eine stete Quelle ansteckender Krankheiten werden, wenn er nicht wasserdicht vom Hauptboden abgeschlossen ist; vergleiche die obgenannte Schrift, die zu 30 Rp. von Afr. Brennwald in Thalweil bezogen werden kann und von jedem Baumeister gelesen werden sollte.

Es ist: 1 Tapete.
2 Isolirteppich.
3 Rohe Bretterverschalung.
4 Hobelspähne oder etwas Derartiges.

3. Unter Ziegel- und Blechdächern, Asphaltzinnen. Hier hat sich die Legung von Isolirteppich ebenfalls bewährt. Die Hitze, welche im Sommer unter Dächern und Zinnen entsteht, gibt oft Ursache zu Reklamation. Wird der Isolirteppich — die Wollseite gegen Außen gekehrt — befestigt, so wird im Sommer nicht nur die Hitze und im Winter die Kälte abgehalten, sondern auch das unangenehme Geräusch vom Regen sehr vermindert. Also siehe Fig. 3.

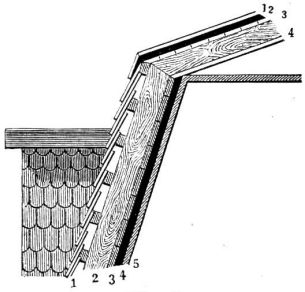

Fig. 3.

Anwendung bei Dächern.
a) Bei Zinkdächern.
Es ist: 1 Weißblech.
2 Isolirteppich.
3 Verkleidung.
4 Sparren.
b) Bei Ziegeldächern.
Es ist: 1 Ziegel.
2 Sparren.
3 Verkleidung.
4 Isolirteppich.
5 Getäfel.

4. Für Eiskellerbauten eignet sich der Isolirteppich vortrefflich und ist schon wiederholt mit großem Erfolg angewendet worden.

Also siehe Fig. 4.

Anwendung bei Eiskellern.
a) Seitenwände.
Es ist: 1 Mauer.
2 Isolirteppich.
3 Bretterverschalung.
4 Hohler Raum.
5 Bretterverschalung.

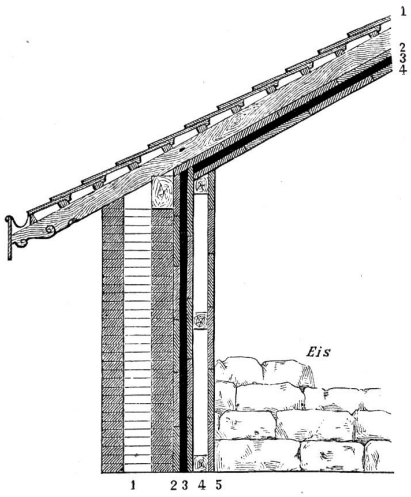

Fig. 4.

b) Dach von Ziegelholzzement 2c.
Es ist: 1 Ziegel.
2 Bretterschalung.
3 Isolirteppich.
4 Bretterverschalung.

Der imprägnirte Isolirteppich wird in Rollen von 15—20 Meter Länge und 0,78 Meter Breite geliefert und es kostet der m² netto, franko Bahnhof oder Baustelle Zürich Fr. 1.25. Depothalter und Vertreter der obenerwähnten Isolirteppichfabrik für St. Gallen 2c. ist die Firma: Karl Baumgartner, Sohn älter in St. Gallen.

Da der Isolirteppich durch Druck seine vorzüglichen Eigenschaften nicht verliert und allen möglichen Formen angepaßt werden kann, so wird derselbe außer zu vorgenannten Zwecken in anderweitigen verschiedenen Fällen mit Vortheil seine Anwendung finden.

Im Interesse der rascheren allseitigen Einführung des Isolirteppichs in's Bauwesen lassen wir noch einige fachmännische Urtheile folgen:

Herr **Karl Schweizer,** Architekt in **Wädensweil,** schreibt: „Hiemit bezeuge ich gerne, daß ich den „imprägnirten Isolirteppich" schon mehrfach verwendete, namentlich für Bekleidung innerer Scheidewände. Die Scheidewände aus Fachholz mittelst Rahmschenkeln erstellt, habe beiderseits mit zirka 0,15 Meter breiten und 0,015 Meter starken Täferbrettern in diagonaler Richtung verschalt und dazwischen mit Hobelspänen ausgefüllt, auf diese Wände nun die Isolirschicht befestigt und direkt auf deren Rückseite tapeziert. Ich bin mit dem Resultat dieser Anwendung des Isolirteppichs sehr befriedigt, umsomehr als diese Art Scheidewände die Fortpflanzung des Schalls verhindern, warmhaltend und stets absolut trocken sind, auch bezüglich des Kostenpunktes in Anbetracht obiger Eigenschaften weitaus das Billigste bieten."

Die Herren **Chiodera u. Tschudi,** Architekten in **Zürich** bezeugen: „Wir haben den „imprägnirten Isolirteppich" für diverse Arbeiten verwendet und sind im Falle, dieses Material für Belag von Scheidewänden bestens zu empfehlen. Einfache Ladenwände mit Isolirteppich beidseitig belegt, sind in Folge der Eigenschaft der letzteren als schlechter Schall- und Wärmeleiter besser als 15 Centm. starke Backsteinmauern und haben diese Wände außer der größeren Billigkeit noch den Vortheil, daß sie in Folge ihrer Leichtigkeit ohne separate Konstruktion auf einen einfachen Balken in's „Hohle" gesetzt werden können. Der Isolirteppich läßt sich zudem mit Erfolg als Belag von Facadenwänden, hauptsächlich gegen Zutritt von Feuchtigkeit und zwar als Hinterlager von Täfer und als Unterlage von Tapeten zweckmäßig verwenden und wird sich an den mit Isolirteppich belegten Wandparthien kein Ungeziefer mehr aufhalten."

Herr Zimmermeister **B. Giezendanner** in **Lichtensteig** sagt: „Ich habe den „imprägnirten Isolirteppich" schon in verschiedenen Fällen angewandt, hauptsächlich als Schutz gegen Feuchtigkeit und als warmhaltend unter Fußböden und kann ich bezeugen, daß derselbe meinen Erwartungen vollkommen entsprochen hat."

Herr **Heinrich Blattmann,** Baumeister in **Wädensweil** bezeugt ebenfalls, „daß der „imprägnirte Isolirteppich" als Unterlage unter Parquetböden den Zweck derselben vollständig erfüllt, daß dieser Isolirteppich zwischen Hochtäfer und Außenmauern die Feuchtigkeit vollständig abhält und ferner noch die Eigenschaft besitzt, zwischen innern Scheidewänden angewendet, die Ringhörigkeit derselben zu beseitigen."

Das Asphalt-Dach,

seine Eigenschaften, nebst Anleitung zur Ausführung einer dauerhaften Konstruktion.

A. Allgemeines. Der Asphalt wurde schon frühzeitig als Belag für flache Dächer verwendet und seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen als geeignetes Material hiefür angesehen. Das Asphaltdach ist vollständig feuersicher und gewährt bei richtiger Ausführung eine wasserdichte, feste und ebene Oberfläche. Dasselbe ist gegenüber dem Holzzement- und Asphaltplattendach überall da am Platze, wo eine Dachfläche viel begangen und ein besseres Aussehen erhalten soll.

Während den letzten Jahren sind jedoch die Asphaltdächer vielerorts in Mißkredit gekommen, weil sie den an